

05.06.91

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zur

Änderung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur
Anlastung der Wegekosten an schwere Nutzfahrzeuge

Punkt 29 der 631. Sitzung des Bundesrates am 7. Juni 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Nach Ziffer 17 der Drucksache 118/1/91 wird folgende Ziffer 18
angefügt:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei der Europäischen Gemeinschaft mit größtem Nachdruck für eine rasche, gerechte und umweltorientierte Harmonisierung der fiskalischen Belastungen einzusetzen, damit die deutschen Güterkraftverkehrsunternehmen bei fortschreitender Liberalisierung des gemeinschaftlichen Verkehrs nicht vom Markt gedrängt werden. Durch die geplante Aufhebung der Kraftfahrzeugsteuersenkung zum 1.3.1991 und die Erhöhung der Mineralölsteuer hat sich die Wettbewerbsposition des deutschen Straßenverkehrsgewerbes gegenüber den ausländischen Konkurrenten wieder verschlechtert. Daher sind Fortschritte bei der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen auf europäischer Ebene dringend erforderlich. Andernfalls besteht die Gefahr, daß die mit der Kraftfahrzeugsteuer ver-

folgten finanz-, umwelt- und verkehrspolitischen Zielsetzungen ins Leere gehen, wenn die Transportleistungen auf deutschen Straßen zunehmend mit im EG-Ausland zugelassenen Fahrzeugen erbracht werden.

Für den Fall, daß es bis zum 1. Januar 1992 auf EG-Ratsebene nicht zu einer Einigung über die Wegekostenrichtlinie kommt, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, mit den Ländern in Verhandlungen einzutreten, wie durch geeignete nationale Maßnahmen die insbesondere zu Lasten des mittelständischen Verkehrsgewerbes bestehenden Wettbewerbsverzerrungen rasch und nachhaltig abgebaut werden können.

In die Verhandlungen einbezogen werden sollte die Prüfung systemkonformer finanzieller Erleichterungen wie z.B. die übergangsweise Anrechnung im Ausland erbrachter Mautaufwendungen sowie Übergangsbeihilfen bei im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegenden Investitionen des Verkehrsgewerbes.